



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Biergarten-Exit: Außengastronomie zügig und verantwortungsvoll wieder öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag stellt fest:

Die Corona-Pandemie stellt unsere moderne Gesellschaft nach wie vor vor bisher ungekannte Herausforderungen. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und eine Überforderung unseres Gesundheitssystems zu verhindern, waren harte Maßnahmen notwendig. Dies verlangt der Wirtschaft, den Institutionen, vor allem aber allen Menschen im Land, enorm viel ab.

Bei aller Vorsicht und Notwendigkeit beschränkender Maßnahmen ist jedoch die individuelle Freiheit der Bürger bestmöglich zu schützen. Dazu gehört auch die Berufsfreiheit. Alle getroffenen Maßnahmen – und auch die Lockerung dieser Maßnahmen – müssen verhältnismäßig und nachvollziehbar sein. Manche dieser Maßnahmen benachteiligen jedoch bestimmte Berufsgruppen. Eine besonders von der Krise betroffene Branche ist die Gastronomie, die allerdings im Gegensatz zu weiten Teilen des Einzelhandels weiter geschlossen bleibt. Durch die behördlich angeordneten kompletten oder weitgehenden Betriebsschließungen gehört das Gaststättengewerbe zu den wirtschaftlich am härtesten von der Corona-Krise betroffenen Branchen. Die Benachteiligung dieser Branche ist nicht nachvollziehbar, da auch hier mit Augenmaß eine vorsichtige Öffnung analog zu anderen Branchen möglich ist. Wenn die derzeitigen Regelungen noch länger in aller Strenge in Kraft bleiben, droht eine komplette Branche wegzubrechen. Da davon in Bayern auch die Biergärten mit ihrer für die bayerische Lebensart so wichtigen Kultur betroffen sind, droht auch ein Verlust von immateriellem Kulturgut.

Der Infektionsschutz bleibt für uns das Maß, an dem sich alle Lockerungen orientieren müssen. Dabei kann auch ein regional differenziertes Vorgehen notwendig werden.

Sobald ein rückläufiges Wachstum bei den Infizierten mit einer stabilen Reproduktionsrate von kleiner als eins und einer Verdoppelungsrate höher als 28 Tage in der Region erreicht ist, und solange hinreichende und freiwerdende Kapazitäten in der medizinischen Versorgung, hinreichende Kapazitäten an Schutzausrüstung sowie hinreichende Kapazitäten an Tests vorhanden sind, ist eine stufenweise Öffnung der Gastronomie verantwortbar.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, in einem ersten Schritt mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen die Außengastronomie zu öffnen. Insbesondere Biergärten gehören in den Frühjahrs- und Sommermonaten zur bayerischen Lebensart.

Für die Öffnung der Außengastronomie sind folgende Auflagen zu beachten:

- Abstandsregelungen mit einer Distanz von 1,50 Meter, mehrere Personen aus einem Hausstand dürfen an einem Tisch Platz nehmen
- Regelungen für den Einsatz von Schutzmasken (Maskenpflicht beim Personal)
- Personenzahl-Beschränkungen, sofern sich diese nicht aus den Abstandsregelungen ohnehin ergeben

- Einhaltung der Hygienestandards

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sofort bei Eintritt der oben genannten medizinischen Voraussetzungen mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen die generelle Öffnung der gastronomischen Betriebe mit analogen Auflagen zu ermöglichen. Bei der Lockerung der Maßnahmen ist insbesondere auf eine klare Kommunikation zu achten, sodass alle Betriebe transparent informiert werden.

Begründung:

Im Gegensatz zum Einzelhandel muss die Gastronomie, mit der Ausnahme von Lieferdiensten, nach wie vor geschlossen bleiben. Dies ist in der momentanen Situation nicht mehr verhältnismäßig und auch nicht nachvollziehbar. Zahlreiche andere Branchen mit teils engem Kundenkontakt dürfen demnächst wieder öffnen - dazu gehören etwa große Teile des Einzelhandels sowie Dienstleister wie Friseure. Es gibt damit keinen Grund, warum nicht auch die Gastronomie – orientiert an der medizinischen Entwicklung und mit Sicherheitsauflagen – vorsichtig wieder geöffnet werden sollte. Hier droht ansonsten der Verlust eines Teils bayerischer Kultur.